



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Genehmigungsstopp für Muschelimporte und Saatmuschelgewinnungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Ende letzten Jahres erfolgte Fortschreibung des Muschelprogramms rückgängig zu machen;
2. keine weiteren Genehmigungen auf rein fischereirechtlicher Basis für die Muschelfischerei im Nationalpark zu erteilen, weder für Muschelimporte noch für Saatmuschelgewinnungsanlagen.

Begründung:

Das OVG Schleswig hat im Dezember 2012 im Rechtsstreit der Schutzstation Wattenmeer, unterstützt von WWF, gegen die Landesregierung um die Importe von Besatzmuscheln als Großbritannien und Irland zu Gunsten der Naturschutzseite entschieden. Seit kurzem liegt die schriftliche Begründung des Urteils vor. Das Gericht beanstandet, dass die Genehmigung der Importe sich nur auf Fischereirecht gegründet hat und dass die Naturschutzverbände nicht beteiligt wurden. Das Nationalparkgesetz sowie auch im Bundesnaturschutzgesetz verankerte Artenschutzbestimmungen würden eine Einbringung nicht heimischer Arten in den Nationalpark Wattenmeer untersagen. Deshalb sei die durch die Fischereibehörden erteilte Befreiung ohne Beteiligung der Naturschutzseite nicht rechtmäßig. Das Gericht hat der Klägerin nicht nur formal, sondern auch inhaltlich in ihrer Argumentation zum Schutz des Nationalparks Recht gegeben.

Diese Argumentation des Gerichtes lässt erhebliche Zweifel aufkommen, ob das Muschelfischereiprogramm bzw. die davon abgeleiteten Verträge und Genehmigungen einer gerichtlichen Prüfung standhalten würden. Auch hier sind Natur- und Artenschutzaspekte nicht ausreichend berücksichtigt worden. Das gesamte Programm gehört daher auf den Prüfstand.

Im Rahmen des Programms sind weiterhin Importe von Muscheln in den Nationalpark vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass solche Importe rechtlich und natur-
schutzfachlich ähnlich zu beurteilen sind wie die vom OVG untersagten Importe aus Großbritannien und Irland, zumal das Programm hierzu noch immer keine Beteiligung des Naturschutzes vorsieht. Auch bei der durch das Programm geplanten Errichtung von Saatmuschelgewinnungsanlagen würde es sich um einen neuen und großflächigen Eingriff in den Nationalpark handeln, der einer umfassenden naturschutzrechtlichen Überprüfung zu unterziehen ist. So lange dies nicht geschehen ist, müssen weitere Genehmigungen ausgesetzt werden. Schon jetzt ist zu befürchten, dass aufgrund übereilter Genehmigungen Schadensersatzforderungen auf das Land zukommen. Diese Gefahr nimmt zu mit jeder weiteren Genehmigung.

Am 30. Dezember 2011 hat die Landesregierung das ursprünglich noch bis 2016 gültige Muschelprogramm bis 2026 verlängert. Inzwischen zeigt sich, dass mit dieser überhasteten und unnötigen 15-jährigen Festlegung so kurz vor der Wahl nicht nur der Schutzstandard des Nationalparks gefährdet wird, sondern dass diese einseitige Bevorzugung privatwirtschaftlicher Interessen durch die Landesregierung am Ende sogar die Muschelkulturwirtschaft selbst gefährden könnte.

Marlies Fritzen
und Fraktion